

Schulkindbetreuung, Satzung vom 24.07.2012	5. Änderung Schulkindbetreuung, Satzung vom 24.07.2012																						
<p>§5 Gebühren</p> <p>(4) Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Zahl der Kinder in der Familie. Bei der Berechnung werden alle Kinder berücksichtigt, die mit dem in der Betreuung aufgenommenen Kind nicht nur vorübergehend in einem Haushalt leben und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Maßgebend für die erstmalige Festlegung der Gebühr sind die Familienverhältnisse des Gebührenschuldners zum jeweiligen Beginn des Schuljahres.</p> <p>Bei Veränderungen der Familienverhältnisse während des Schuljahres durch Geburt eines Kindes, hat der Gebührenschuldner diese Änderung der Gemeinde Ingersheim, Kämmerei, schriftlich anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung schriftlich angezeigt wurde; dies gilt analog für sonstige gebührenrelevante Änderungen, die sich im laufenden Schuljahr ergeben.</p> <p>(8) Die Gebühren werden vom Gemeinderat festgesetzt. Diese betragen je nach Betreuungsmodul, Kind und Monat bzw. je Sonderleistung:</p> <table border="1" data-bbox="1114 1249 1380 2085"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Betreuungsmodule</th> <th colspan="3">Gebühren (ab 01.09.2017)</th> </tr> <tr> <th>bei 5 Tagen / Woche</th> <th>bei 4 Tagen / Woche</th> <th>bei 3 Ta- gen / Woche</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modul 1 (in der Zeit von 7.15 Uhr bis Schulbeginn, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Betreuungsmodule	Gebühren (ab 01.09.2017)			bei 5 Tagen / Woche	bei 4 Tagen / Woche	bei 3 Ta- gen / Woche	Modul 1 (in der Zeit von 7.15 Uhr bis Schulbeginn, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)				<p>§ 5 Gebühren</p> <p>(4) Die Benutzungsgebühr richtet sich nach der Zahl der Kinder in der Familie. Bei der Berechnung werden alle Kinder berücksichtigt, die mit dem in der Betreuung aufgenommenen Kind nicht nur vorübergehend in einem Haushalt leben und das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben. Maßgebend für die erstmalige Festlegung der Gebühr sind die Familienverhältnisse des Gebührenschuldners zum jeweiligen Beginn des Schuljahres.</p> <p>Bei Veränderungen der Familienverhältnisse während des Schuljahres durch Geburt eines Kindes, hat der Gebührenschuldner diese Änderung der Gemeinde Ingersheim, Hauptamt, schriftlich anzuzeigen. Die Benutzungsgebühren werden für den Kalendermonat neu festgesetzt, der auf den Kalendermonat folgt, in dem die Änderung schriftlich angezeigt wurde; dies gilt analog für sonstige gebührenrelevante Änderungen, die sich im laufenden Schuljahr ergeben.</p> <p>(8) Die Gebühren werden vom Gemeinderat festgesetzt. Diese betragen je nach Betreuungsmodul, Kind und Monat bzw. je Sonderleistung:</p> <table border="1" data-bbox="1114 264 1380 1099"> <thead> <tr> <th rowspan="2">Betreuungsmodule</th> <th colspan="3">Gebühren (ab 01.09.2018)</th> </tr> <tr> <th>bei 5 Tagen / Woche</th> <th>bei 4 Tagen / Woche</th> <th>bei 3 Ta- gen / Woche</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>Modul 1 (in der Zeit von 7.15 Uhr bis Schulbeginn, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)</td> <td></td> <td></td> <td></td> </tr> </tbody> </table>	Betreuungsmodule	Gebühren (ab 01.09.2018)			bei 5 Tagen / Woche	bei 4 Tagen / Woche	bei 3 Ta- gen / Woche	Modul 1 (in der Zeit von 7.15 Uhr bis Schulbeginn, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)			
Betreuungsmodule		Gebühren (ab 01.09.2017)																					
	bei 5 Tagen / Woche	bei 4 Tagen / Woche	bei 3 Ta- gen / Woche																				
Modul 1 (in der Zeit von 7.15 Uhr bis Schulbeginn, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)																							
Betreuungsmodule	Gebühren (ab 01.09.2018)																						
	bei 5 Tagen / Woche	bei 4 Tagen / Woche	bei 3 Ta- gen / Woche																				
Modul 1 (in der Zeit von 7.15 Uhr bis Schulbeginn, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)																							

Bei einem Kind unter 18 Jahren	65,00 €	60,00 €	53,00 €	Bei einem Kind unter 18 Jahren	67,00 €	62,00 €	55,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	51,00 €	45,00 €	41,00 €	Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	53,00 €	46,00 €	42,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	35,00 €	33,00 €	30,00 €	Bei drei Kindern unter 18 Jahren	36,00 €	34,00 €	31,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	15,00 €	14,00 €	13,00 €	Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16,00 €	15,00 €	14,00 €
Modul 2 (nach Schulende bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)				Modul 2 (nach Schulende bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	65,00 €	60,00 €	53,00 €	Bei einem Kind unter 18 Jahren	67,00 €	62,00 €	55,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	51,00 €	45,00 €	41,00 €	Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	53,00 €	46,00 €	42,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	35,00 €	33,00 €	30,00 €	Bei drei Kindern unter 18 Jahren	36,00 €	34,00 €	31,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	15,00 €	14,00 €	13,00 €	Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	16,00 €	15,00 €	14,00 €
Modul 1 + 2; VÖ-Schulkindbetreuung (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)				Modul 1 + 2; VÖ-Schulkindbetreuung (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	130,00 €	120,00 €	106,00 €	Bei einem Kind unter 18 Jahren	134,00 €	124,00 €	109,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	102,00 €	90,00 €	82,00 €	Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	105,00 €	93,00 €	84,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	70,00 €	66,00 €	60,00 €	Bei drei Kindern unter 18 Jahren	72,00 €	68,00 €	62,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	30,00 €	28,00 €	26,00 €	Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	31,00 €	29,00 €	27,00 €
Modul 3; flexible Nachmittagsbetreuung (in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)				Modul 3; flexible Nachmittagsbetreuung (in der Zeit von 14.00 bis 17.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	156,00 €	143,00 €	125,00 €	Bei einem Kind unter 18 Jahren	161,00 €	147,00 €	129,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	129,00 €	118,00 €	101,00 €	Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	133,00 €	122,00 €	104,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	117,00 €	93,00 €	78,00 €	Bei drei Kindern unter 18 Jahren	121,00 €	96,00 €	80,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	98,00 €	89,00 €	70,00 €	Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	101,00 €	92,00 €	72,00 €
Modul 1+2+3; GT-Betreuung (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung; Grundgebühr ohne Mittagessen)				Modul 1+2+3; GT-Betreuung (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr, <u>ohne</u> Ferienbetreuung; Grundgebühr ohne Mittagessen)			
Bei einem Kind unter 18 Jahren	286,00 €	263,00 €	231,00 €	Bei einem Kind unter 18 Jahren	295,00 €	271,00 €	238,00 €
Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	231,00 €	208,00 €	183,00 €	Bei zwei Kindern unter 18 Jahren	238,00 €	214,00 €	188,00 €
Bei drei Kindern unter 18 Jahren	187,00 €	159,00 €	138,00 €	Bei drei Kindern unter 18 Jahren	193,00 €	164,00 €	142,00 €
Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	128,00 €	117,00 €	96,00 €	Bei vier und mehr Kindern unter 18 Jahren	132,00 €	121,00 €	99,00 €

Sonderleistungen:	
5er Karte Modul 1 oder 2 (ohne Geschwistermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	32,00 €
5er Karte Modul 1 + 2 (ohne Geschwistermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	64,00 €
5er Karte Modul 3 (ohne Geschwistermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	64,00 €
5er Karte GT-Betreuung (ohne Geschwistermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	128,00 €
Ferienbetreuung pro Woche: (nur wochenweise buchbar)	
Ferienbetreuung VÖ-Zeit: (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grundgebühr ohne Mittagessen)	64,00 €
Ferienbetreuung ganztags: (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr; Grundgebühr ohne Mittagessen)	128,00 €
<ul style="list-style-type: none"> • Mittagessen kann ausschließlich wochenweise gebucht werden. • Bei „Ferienbetreuung ganztags“ muss dies dazu gebucht werden, <u>pro Essen je Tag</u> 	
	3,50 €

Die Gebühr wird für 12 Monate im Jahr erhoben. Für den Ferienmonat August wird im letzten Betreuungsjahr (vierte Klasse) keine Gebühr erhoben. Ausnahme Kinder, die die Ferienbetreuung in Anspruch nehmen:

Sonderleistungen:	
5er Karte Modul früh 7.00 – 7.15 Uhr	15,00 €
5er Karte Modul 1 oder 2 (ohne Geschwistermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	33,00 €
5er Karte Modul 1 + 2 (ohne Geschwistermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	66,00 €
5er Karte Modul 3 (ohne Geschwistermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	66,00 €
5er Karte GT-Betreuung (ohne Geschwistermäßigung / Karte übertragbar - Weitergabe an andere Schüler möglich)	132,00 €
Ferienbetreuung pro Woche: (nur wochenweise buchbar)	
Ferienbetreuung VÖ-Zeit: (in der Zeit von 7.15 bis 14.00 Uhr, Grundgebühr ohne Mittagessen)	66,00 €
Ferienbetreuung ganztags: (in der Zeit von 7.15 bis 17.00 Uhr; Grundgebühr ohne Mittagessen)	132,00 €
Ferienbetreuung Zusatz früh (ergänzende Zeit von 7.00 - 7.15 Uhr)	
<ul style="list-style-type: none"> • Mittagessen kann ausschließlich wochenweise gebucht werden. • Bei „Ferienbetreuung ganztags“ muss dies dazu gebucht werden, <u>pro Essen je Tag</u> 	
	3,60 €

Die Gebühr wird für 12 Monate im Jahr erhoben.

Nachlass:

- Auf die Betreuungsmodule nach § 5 Abs. 8 wird ein Nachlass in Höhe von 30 % gewährt (gilt nicht für Ferienbetreuung oder 5er Karten), wenn eine Bedürftigkeit nach den Sozialgesetzbüchern besteht.
- Schüler die zur Schulkindbetreuung angemeldet sind, erhalten auf die Ferienbetreuung einen Nachlass in Höhe von 50 %.

Die Absätze zwei bis sieben und neun bis elf bleiben unberührt!

Nachlass:

- Auf die Betreuungsmodule nach § 5 Abs. 8 wird ein Nachlass in Höhe von 30 % gewährt (gilt nicht für Ferienbetreuung oder 5er Karten), wenn eine Bedürftigkeit nach den Sozialgesetzbüchern besteht.
- Schüler die zur Schulkindbetreuung angemeldet sind, erhalten auf die Ferienbetreuung einen Nachlass in Höhe von 50 %.

Die Absätze zwei bis sieben und neun bis elf bleiben unberührt!